

Liste der Entgelte

für die Benutzung der Schienenwege der

HLB Basis AG

Mannheimer Straße 15, 60329 Frankfurt am Main

Gültig ab 01. Januar 2010

Inhaltsverzeichnis

- 1. Allgemeine Informationen**
- 2. Trassen- und Stationsnutzungsentgelt**
- 3. Stornierungsentgelte**
- 4. Änderungsentgelte**
- 5. Genehmigungsentgelt für Technisch außergewöhnliche Transporte (TaT)**
- 6. Entgelt für die Erstellung von Trassenstudien**
- 7. Entgelte für die Infrastrukturnutzung außerhalb der aktuellen Bedienzeiten**

1. Allgemeine Informationen

Mit der Liste der Entgelte veröffentlicht die HLB Basis AG die leistungsbezogenen Entgelte für die Benutzung ihrer Schienenwege, ergänzender Anlagen sowie für die damit verbundenen administrativen Leistungen.

Die Entgeltgrundsätze sind den Schienennetz-Benutzungsbedingungen - Besonderer Teil - (SNB-BT) sowie den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen - Besonderer Teil - (NBS-BT) der HLB Basis AG zu entnehmen.

Alle Preisangaben sind netto angegeben und verstehen sich zzgl. der ges. MwSt.

2. Trassen- und Stationsnutzungsentgelt

2.1 Frankfurt-Höchst - Königstein (Taunus)

Grundtrassenpreis (Pkt. 3.3.1 u. 3.3.2 SNB-BT):

- 5,20 € pro Zug-km

(Sonderfaktoren und Abschläge siehe Pkt. 3 der SNB-BT bzw. NBS-BT)

2.2 Strecke Friedrichsdorf – Brandoberndorf (Taunusbahn)

Grundtrassenpreis (Pkt. 3.3.1 u. 3.3.2 SNB-BT):

- 5,66 € pro Zug-km

(Sonderfaktoren und Abschläge siehe Pkt. 3 der SNB-BT bzw. NBS-BT)

2.3 Strecke Lollar – „Didier-Werke“

Grundtrassenpreis Personen- oder sonstiger Verkehr (Pkt. 3.3.1 u. 3.3.2 SNB-BT):

- 3,00 € pro Zug-km

Sondertrassenpreis Museumsbahnverkehr:

- 2,06 € pro Zug-km

(Sonderfaktoren und Abschläge siehe Pkt. 3 der SNB-BT bzw. NBS-BT)

Grundtrassenpreis Güterverkehr

- 20,-- € pro Wagen pro Umlauf

2.4 Strecke Butzbach (DB-Bf.) - Butzbach-Ost - Pohl-Göns

Grundtrassenpreis Güterverkehr (Pkt. 3.3.1 u. 3.3.2 SNB-BT):

- 4,60 € pro Zug-km zzgl. 0,38 € pro Bruttotonne

Grundtrassenpreis Personen- oder sonstiger Verkehr (Pkt. 3.3.1 u. 3.3.2 SNB-BT):

- 3,00 € pro Zug-km

Sondertrassenpreis Museumsbahnverkehr:

- 2,06 € pro Zug-km

(Sonderfaktoren und Abschläge siehe Pkt. 3 der SNB-BT bzw. NBS-BT)

2.5 Butzbach-Ost – Bundesstraße 488 (Bahn-km 2,2)

Grundtrassenpreis Güterverkehr (Pkt. 3.3.1 u. 3.3.2 SNB-BT):

- 4,60 € pro Zug-km zzgl. 0,38 € pro Bruttotonne

Grundtrassenpreis Personen- oder sonstiger Verkehr (Pkt. 3.3.1 u. 3.3.2 SNB-BT):

- 3,00 € pro Zug-km

Sondertrassenpreis Museumsbahnverkehr:

- 2,06 € pro Zug-km

(Sonderfaktoren und Abschläge siehe Pkt. 3 der SNB-BT bzw. NBS-BT)

2.6 Kassel-Wilhelmshöhe – Baunatal - Baunatal-Großenritte

Grundtrassenpreis Güterverkehr (Pkt. 3.3.1 u. 3.3.2 SNB-BT):

- 4,60 € pro Zug-km zzgl. 0,38 € pro Bruttotonne

Trassenpreis im vertakteten Straßenbahnverkehr (Abschnitt Baunatal-Großenritte):

- 1,98 € pro Zug-km

Sondertrassenpreis Museumsbahnverkehr:

- 2,06 € pro Zug-km

Nutzung des Abstellgleises im Bahnhof Baunatal:

- 8.500,00 € pauschal p.a.

(Sonderfaktoren und Abschläge siehe Pkt. 3 der SNB-BT bzw. NBS-BT)

2.7 Industriestammgleis Kassel – Waldau

Grundtrassenpreis Güterverkehr (Pkt. 3.3.2 SNB-BT):

- 10,23 € pro an- oder zugestellten Wagen
- Sonderpreis Bedienung Kassel GVZ Ubf:
pauschal 50,-- € pro Zugfahrt
- Abstellungen von Wagen im Bahnhof Lohfelden, die weder Ziel noch Ursprung bei Anschließen des Industriestammgleises haben:
10,23 € pro Wagen und Tag

2.8 Industriestammgleis Baunatal Gewerbegebiet „Das Linn“

Grundtrassenpreis Güterverkehr (Pkt. 3.3.2 SNB-BT):

- 67.000,00 € pauschal p.a.

2.9 Streckenverbindung Eschwege-Stadtbahnhof (BS Kassel)

Grundtrassenpreis (Pkt. 3.3.1 u. 3.3.2 SNB-BT):

- 4,14 € pro Zug-km

(Sonderfaktoren und Abschläge siehe Pkt. 3 der SNB-BT bzw. NBS-BT)

3. Stornierungsentgelte

Stornierung bis zum 60. Tag vor dem ersten Verkehrstag: unentgeltlich,

Stornierung bis zum 30. Tag vor dem ersten Verkehrstag: 10 % des Entgeltes einer Trasse,

Stornierung nach dem 30. Tag vor dem ersten Verkehrstag und über 24 Stunden vor der Abfahrt: 20 % des Entgeltes einer Trasse,

Stornierung unter 24 Stunden vor der Abfahrt: 40 % des Entgeltes einer Trasse.

4. Änderungsentgelte

Unter „Änderungen“ im Sinne dieser Entgeltregelung sind vom Kunden veranlasste Änderungen der Trassengrunddaten zu verstehen, die zur Neu- bzw. Umkonstruktion der angemeldeten Trasse führen. Diese werden dem Kunden mit 200,00 € in Rechnung gestellt.

5. Genehmigungsentgelt für Technisch außergewöhnliche Transporte (TaT) -

Transporte, die aufgrund ihrer äußeren Abmessungen, ihres Gewichts oder ihrer Beschaffenheit nur unter besonderen technischen oder betrieblichen Bedingungen befördert werden können, gelten als technisch außergewöhnliche Transporte (TAT). Für die Erstellung der zum Transport notwendigen Genehmigungen wird ein Entgelt in Höhe von 200,00 € erhoben.

6. Entgelt für die Erstellung von Trassenstudien

Trassenstudien werden mit 200,00 € in Rechnung gestellt. Bei einer 1 : 1 Realisierung der Trassenstudie wird dieser Betrag gutgeschrieben.

7. Entgelte für die Infrastrukturnutzung außerhalb der aktuellen Bedienzeiten

Für Nutzungen der Infrastruktur außerhalb der aktuellen bekanntgegebenen Bedienzeiten wird neben dem Nutzungsentgelt gem. Punkt 2 der zusätzliche Personalaufwand in Rechnung gestellt.

Jede notwendige angefangene Arbeitsstunde wird mit € 60,- berechnet.